

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.12.2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: Kulturpavillon Sieghartskirchen

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Gerald Höchtel ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Josef Brandfellner, Breitbandbeauftragter,
digitaler Botschafter SPÖ

Frau GGR Dipl. Ing. Franziska Haller GRÜNE

Herr GGR Peter Hofmarcher ÖVP

Frau GGR Karin Kainrath ÖVP

Herr GGR Martin Mühlbacher ÖVP

Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP

Herr GGR Ing. Andreas Thomaso, Umweltge-
meinderat, Energiebotschafter ÖVP

Gemeinderäte

Frau Prüfungsausschussobfrau Susanne Arnold
SPÖ

Herr GR Benjamin Brandfellner SPÖ

Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl GRÜNE

Frau GR Mag. Yasmin Dorfstetter GRÜNE

Herr GR Thomas Grießlehner ÖVP

Herr GR Walter Grubmüller ÖVP

Herr GR Hermann Höchtel, Sicherheitsgemeinderat
SPÖ

Frau GR Nicole Kerck, Bildungsgemeinderat
ÖVP

Herr GR Lukas Krippel, Jugendgemeinderat
ÖVP

Herr GR Ing. Georg Kurzbauer, MA, Europage-
meinderat ÖVP

Frau GR Petra Leitzinger ÖVP

Frau GR Melitta Linzberger FPÖ

Herr GR Lukas Lobinger FPÖ

Herr GR Bernhard Neunteufel ÖVP

Herr GR Matthias Obermaißer ÖVP

Herr GR Philipp Pomikal ÖVP

Herr GR Ing. Josef Roch ÖVP

Frau GR Gabriele Samer ÖVP

Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP

Herr GR Thomas Stummer ÖVP

Herr GR Sascha Sulzer ÖVP

Frau GR Renate Widhalm SPÖ
Schriftführer
Herr OSekr Andreas Knirsch

Abwesend sind:

Geschäftsführende Gemeinderäte
Herr GGR BR Andreas Arthur Spanring FPÖ entschuldigt
Gemeinderäte
Herr GR Martin Knirsch ÖVP entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Ankauf Pezihaus Rappoltenkirchen
Vorlage: AL/329/2020
4. Pachtrücklass Fischelmayr Röhrenbach - Neuverpachtung
Vorlage: AL/341/2020
5. Änderung Gebühren Bücherei
Vorlage: AL/338/2020
6. Ansuchen um Querung Feldweg Sieghartskirchen - Elsbach, Höhe Parz. 1678
Vorlage: AL/342/2020
7. Eintragung Servitut KG Henzing, Parz. 864, Neuverrohrung
Vorlage: AL/343/2020
8. Grundgrenzbereinigungen Wiener Straße KG Elsbach
Vorlage: AL/328/2020
9. Grundgrenzbereinigungen Wiener Straße KG Elsbach
Vorlage: AL/344/2020
10. Grundgrenzbereinigung KG Dietersdorf Steinbruchstraße Umkehrplatz
Vorlage: AL/345/2020
11. Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: 26/4 KG Dietersdorf
Vorlage: AL/346/2020
12. Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: 17/185 und .179 KG Ollern
Vorlage: AL/347/2020
13. Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: .30 KG Ried am Riederberg
Vorlage: AL/348/2020
14. Riederberg, Unterer Langleithenweg - Abtretung öffentliches Gut
Vorlage: BA/271/2020

15. Ansuchen Grundstückstausch Preßbaumer Straße KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/330/2020
16. Valorisierung Grundstückspreise bei Grundbereinigungen
Vorlage: AL/337/2020
17. Anpassung Kostenersätze für Arbeiten der Bauhofmitarbeiter
Vorlage: FH/048/2020
18. Friedhof Abstetten - Urnengräber Gebührenfestlegung
Vorlage: FH/049/2020
19. Friedhofsgebührenordnung - Ergänzung § 2 Höhe der Grabstellengebühren
Vorlage: FH/051/2020
20. Friedhof Abstetten - Urnengräber, belegte im Jahr 2020
Vorlage: FH/052/2020
21. 1. Nachtragsvoranschlag 2020
Vorlage: KV/074/2020
22. Voranschlag 2021
Vorlage: KV/073/2020
23. Gesellschafterzuschuss Marktgem. Sieghartskirchen Kommunal KG 2020
Vorlage: KV/075/2020
24. Ansuchen Förderung FF Sieghartskirchen
Vorlage: AL/339/2020
25. Vereinsförderungen 2021
Vorlage: KV/076/2020

Protokoll:**Öffentlicher Teil****zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Bericht der Bürgermeisterin:

Bankenstand zum 16.12.2020:

Raika € 1.335.118,69

PSK € 408.614,57

VB € 29.847,71

€ 1.773.580,97

abzüglich zusätzliche Tilgung WPS

Zu Beginn der Sitzung liegt ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion der Grünen Sieghartskirchen betreffend die Ausarbeitung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes (OEK) für Sieghartskirchen vor.

Nach Verlesung des Antrags von GR Yasmin Dorfstetter wird dieser zur Abstimmung gebracht.

Ergebnis: Fraktion GRÜNE und FPÖ dafür, ÖVP und SPÖ dagegen
Antrag ist daher abgelehnt und wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Es wird nochmals die Wortmeldung von Herrn GGR Hofmarcher bezüglich des Dringlichkeitsantrages der FPÖ der letzten Sitzung angesprochen. Herr GGR Hofmarcher entschuldigt sich vor dem versammelten Gemeinderat, dass seine Wortwahl missverstanden wurde.

Beschluss:

Es gibt keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung.

**zu 3 Ankauf Pezihaus Rappoltenkirchen
Vorlage: AL/329/2020****Sachverhalt:**

Wie bereits im letzten Gemeindevorstand im Oktober besprochen, hat es in der Zwischenzeit weitere Gespräche gegeben. Von Seiten des Landes ist eine Adaptierung für eine 2 gruppige Kinderbetreuung möglich. In der Zwischenzeit hat der Vorstand von „Rettet das Kind“ eine Besprechung durchgeführt und hat unsere Absichtserklärung befürwortet und wird im erweiterten Gremium Anfang Dezember einen Beschluss zum Verkauf an die Marktgemeinde Sieghartskirchen veranlassen.

Kaufpreis: € 130.000,--

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist im Voranschlag 2021 zu berücksichtigen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Ankauf der Liegenschaft Parz.Nr.: 678/2, EZ: 489, KG Rappoltenkirchen, vom Verein „Rettet das Kind“ zu einem Kaufpreis von € 130.000,-- beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (DI Derntl Enthaltung, Rest dafür)

zu 4 Pachrücklass Fischelmayr Röhrenbach - Neuverpachtung
Vorlage: AL/341/2020

Sachverhalt:

Hr. Fischelmayr Günther legt die Pacht für Parzelle 848 KG Röhrenbach zurück und bittet, die Parzelle an Hr. Schüttengruber Stefan zu verpachten, welcher bereits die Nachbarparzelle über Hr. Eckel bewirtschaftet.

Hr. Schüttengruber bietet für die Pacht dieser 2 Parzellen 200€/ha (neuer Pachtvertrag für beide Grundstücke)

Beschluss: Die 2 Parzellen werden an Hr. Schüttengruber um 200€/ha verpachtet.

Abstimmung: Dagegen: GGR Martin Mühlbacher, Enthaltung: GR Derntl Rest dafür.

Des Weiteren wird der Ausschussleiter GGR Thomaso beauftragt, bis zur nächsten Ausschusssitzung ein Konzept zu erarbeiten welches einen Mindestpreis für Neuverpachtungen regelt.

Fläche unter 0,5ha, Fläche 0,5-1ha, Fläche > 1ha mit Berücksichtigung der Bodenklimazahl und Unterscheidung Wiese/Acker

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GGR Mühlbacher dagegen, Rest dafür)

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GGR Mühlbacher dagegen, GR Derntl Enthaltung, Rest dafür)

zu 5 Änderung Gebühren Bücherei
Vorlage: AL/338/2020

Sachverhalt:

In der Gemeindebücherei soll das Angebot mit Jahresbeginn 2021 ausgeweitet werden und hierfür ist die Erlassung einer Gebühr notwendig.

Vorschlag der Bücherei: Für Hörbücher und DVD´s sowie die neue eingeführten Tonies soll als Verleihgebühr € 2,- für 2 Wochen festgelegt werden. Diese Gebühr soll mit 1. Jänner 2021 gelten.

Weiters soll es noch eine Anpassung geben:

Derzeit wird von der Gemeinde für digitale Medien die von Seiten des Landes angeboten werden eine jährliche Gebühr von € 24,- verlangt. Da viele Bibliotheken diesen Zugang kostenlos anbieten und der Gemeinde keine Kosten entstehen schlägt die Bücherei vor, dass diese Gebühr entfallen soll und als zusätzlicher Bürgerservice kostenlos angeboten werden soll. Es wird aus Sicht der Bücherei keine Auswirkungen auf die Entlehnzahlen haben.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Verleihgebühr für Hörbücher, DVD´s und Tonies mit € 2,- für 2 Wochen ab 1.1.2021 festlegen.

Weiters soll Onlinezugang zur Seite „noe-book.at“ kostenlos zur Verfügung gestellt werden und die Gebühr nicht mehr eingehoben werden.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6 Ansuchen um Querung Feldweg Sieghartskirchen - Elsbach, Höhe Parz. 1678
Vorlage: AL/342/2020

Sachverhalt:

Frau Elisabeth Kadlec möchte eine Querung des Feldweges bei der B1 Richtung Elsbach Höhe Parz.1678 für Strom und Wasser zur Bewässerung einer Haselnussplantage. Die Querung erfolgt unterirdisch. Für etwaige Schäden haftet der Verursacher unbegrenzt. Für die Gemeinde dürfen keine Kosten entstehen. (Vertrag wie bei Gutscher Rappoltenkirchen).

Beschluss Ausschuss:

Abstimmung: Einstimmig

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge dem Ansuchen von Frau Kadlec stattgeben.

Die Gebrauchsabgabe soll entsprechend Vorschreibung gelangen. Ein Lageplan über die Einbauten soll vorgelegt werden.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7 Eintragung Servitut KG Henzing, Parz. 864, Neuverrohrung
Vorlage: AL/343/2020

Sachverhalt:

Die Lebenspartnerin von Hr. Nemeč, würde die Eintragung des Wegservitutes in den Grenzkataster zustimmen und eine Erweiterung des Weges auf 4 m Durchgang ermöglichen, wenn ihr keine Kosten entstünden.

Vorschlag: Die Anrainer der dahinterliegenden Parzellen finanzieren ein geeignetes Rohr und lassen es nach Stand der Technik professionell einlegen. Arbeitende Firma bestätigt die Befahrbarkeit für große landwirtschaftliche Maschinen. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Eintragung des Servitutes der Gemeinde.

Abstimmung: Enthaltung GR Lukas Lobinger

Rest: dafür

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge dem Vorschlag des Landwirtschaftsausschuss stattgeben und die Eintragung des Wegservituts zu Gunsten der Gemeinde beschließen. Das Rohr wird von den Anrainern finanziert und durch eine Fachfirma eingebaut. Die Kosten für die Eintragung des Servituts übernimmt die Gemeinde.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (FPÖ Enthaltung, Rest dafür)

**zu 8 Grundgrenzbereinigungen Wiener Straße KG Elsbach
Vorlage: AL/328/2020**

Sachverhalt:

Im Zuge der Vermessung der LB1 in Elsbach und Übergabe der Nebenflächen des Eigentums vom Land an die Gemeinde wurde festgestellt, dass die Einfriedung der Parz.Nr.: 1333/3 und 1334/5 zum Teil am Gemeindegrund stehen. Die Flucht wurde seinerzeit mit dem Bürgermeister festgelegt, allerdings grundbücherlich nie durchgeführt. Es soll diese im Zuge der Übertragung der Nebenflächen mitbereinigt werden.

Diese Bereinigung sind nunmehr zu beschließen.

Als Grundstückspreis wurden € 80,--/m² festgelegt.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Verkauf der Teilfläche 1 im Ausmaß von 25 m² an die Eigentümer der Parz.Nr.: 1333/3 und 1334/5 KG Elsbach beschließen.

Als Grundstückspreis wurden € 80,--/m² festgelegt.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 9 Grundgrenzbereinigungen Wiener Straße KG Elsbach
Vorlage: AL/344/2020**

Sachverhalt:

Im Zuge der Vermessung der LB1 in Elsbach und Übergabe der Nebenflächen des Eigentums vom Land an die Gemeinde wurde festgestellt, dass die Einfriedung der Parz.Nr.: 1333/2 und 1334/4 zum Teil am Gemeindegrund stehen. Die Flucht wurde seinerzeit mit dem Bürgermeister festgelegt, allerdings grundbücherlich nie durchgeführt. Es soll diese im Zuge der Übertragung der Nebenflächen mitbereinigt werden.

Diese Bereinigung sind nunmehr zu beschließen.

Als Grundstückspreis wurden € 80,--/m² festgelegt.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Verkauf der Teilfläche ... im Ausmaß von ca. 3 m² an die Eigentümer der Parz.Nr.: 1334/4 und 1333/2 KG Elsbach beschließen.

Als Grundstückspreis wurden € 80,--/m² festgelegt.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 10 Grundgrenzbereinigung KG Dietersdorf Steinbruchstraße Umkehrplatz
Vorlage: AL/345/2020**

Sachverhalt:

In der Steinbruchstraße soll die Grundgrenzbereinigung am Umkehrplatz durchgeführt werden. Es war mit dem Grundeigentümer vereinbart, dass im Anschluss an seinen Bauplatz ein Umkehrplatz auf dessen Grund entstehen soll. Jedoch wurde die grundbücherliche Durchführung nicht erledigt. Es liegt nunmehr ein Vermessungsplan des Ziviltechnikers Brunner und Strobl, GZ: 18541, vor.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen übergibt an die Eigentümer der Parz.Nr.: 366/9, die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 91 m², Die Teilflächen „2“ im Ausmaß von 43 m² und die „3“ im Ausmaß von 20 m² bleiben im Eigentum der jetzigen Grundstückseigentümer.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen erhält im Tauschwege die Teilfläche „4“ im Ausmaß von 157 m². Dieser Bereich ist in der Natur der Umkehrplatz. Als Wert wird ein Preis von € 40,- für die Verkehrsfläche angesetzt.

Die Teilfläche 1 ist als Bauland-Wohngebiet gewidmet. Die Teilfläche „4“ ist als Verkehrsfläche gewidmet.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen, dass der vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros Brunner und Strobl, GZ: 18541, genehmigt wird.

Die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 91 m² wird als öffentliches Gut entwidmet und der Parz.Nr.: 366/9, KG Dietersdorf zugeschrieben.

Die Teilfläche „4“ wird als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Die Grundeigentümer der Parz.Nr.: 366/9, KG Dietersdorf, erhalten von der Marktgemeinde Sieghartskirchen die Teilfläche 1 im Ausmaß von 91 m². Die Grundeigentümer haben die Differenz zwischen dem Baulandpreis und Verkehrsfläche bezahlen.

Verlauf Gemeinderatssitzung:

Entgegen der ursprünglichen Variante kommt es zu einer Abänderung, da festgestellt wurde, dass das Ausmaß der Teilfläche 4 falsch ist. Es erhält nunmehr die Gemeinde 196 m² und übergibt im Gegenzug 91 m². Aufgrund der festgelegten Werte kommt es zu keinen Wertausgleich, sondern lediglich zu einem Tausch. Die Kosten der Vermessung tragen sowohl der Grundeigentümer als auch die Gemeinde je zur Hälfte.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 11 Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: 26/4 KG Dietersdorf
Vorlage: AL/346/2020**

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Dietersdorf soll die Liegenschaft Parz.Nr.: 26/4, geteilt werden. In diesem Zuge wird die Straßenflucht korrigiert. Es liegt ein Teilungsplan des Vermessungsbüros Brunner und Strobl, GZ: 18494, vor.

Die Grundeigentümerin der Parz.Nr.: 26/4, KG Dietersdorf, tritt kostenlos an die Marktgemeinde Sieghartskirchen die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 28 m², die Teilfläche „3“ im Ausmaß von 1 m² und die Teilfläche „4“ im Ausmaß von 2 m² ab.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Teilungsplan des Zivilgeometers Brunner und Strobl, GZ: 18494, beschließen.

Die Teilflächen „2“, „3“ und „4“ werden vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 26/4, KG Dietersdorf abgeschrieben und der Parz.Nr.: 406/1, KG Dietersdorf (öffentliches Gut) zugeschrieben. Die Teilflächen werden als öffentliches Gut gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 12 Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: 17/185 und .179 KG Ollern
Vorlage: AL/347/2020**

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Ollern sollen die Grundstücke Parz.Nr.: .179 und 17/185 vereinigt werden. In diesem Zuge wird die Straßenflucht korrigiert. Es liegt ein Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Alireza Khatibi GZ: 2461/14, vor.

Die Grundeigentümer der Parz.Nr.: 17/185, KG Ollern, treten kostenlos an die Marktgemeinde Sieghartskirchen die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 15 m² ab.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Teilungsplan des Zivilgeometers DI Alireza Khatibi, GZ: 2461/14, beschließen.

Die Teilfläche „1“ wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 17/185, KG Ollern abgeschrieben und der Parz.Nr.: 17/155, KG Ollern (öffentliches Gut) zugeschrieben. Die Teilfläche wird als öffentliches Gut gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 13 Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: .30 KG Ried am Riederberg
Vorlage: AL/348/2020**

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Ried am Riederberg wurde das Grundstück Parz.Nr.: .30 vermessen. Hierbei wurde festgestellt, dass 2 m² vom Straßengrund eingefriedet sind. Es wurde nunmehr ein Teilungsplan vom Zivilgeometer Brunner und Strobl, GZ: 18547, erstellt.

Als Grundstückspreis wurde € 60/m² festgelegt.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Teilungsplan des Zivilgeometers Brunner und Strobl, GZ: 18547, beschließen.

Die Teilfläche im Ausmaß von 2 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 693/15, KG Ried am Riederberg, abgeschrieben und dem Grundstück Parz.Nr.: .30 zugeschrieben und als öffentliches Gut entwidmet.

Der Gemeinderat beschließt weiters die Teilfläche im Ausmaß von 2 m² wird an die Grundeigentümer der Parz.Nr.: 30 zu einem Quadratmeterpreis von € 60/m² verkauft.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 14 Riederberg, Unterer Langleithenweg - Abtretung öffentliches Gut
Vorlage: BA/271/2020**

Sachverhalt:

Laut Teilungsentwurf für die Parz.Nr. 35/91 vom Vermessungsbüro DI Gottfried Pauler wurde festgestellt dass von der Bundesstraße beginnend der Untere Langleithenweg mit einer Breite von 7,25 m ausgebaut ist. Da die fast 90 Grad Richtungsänderung des Unteren Langleithenweges nicht abgelenkt ist, soll an der Nordseite des Grundstückes Parz.Nr. 35/89 der Katastralgemeinde Ollern auf 7,25 abgetreten werden. Derzeit verläuft die asphaltierte Straße mit einer Breite von ca. 3,50 auf dem Privatgrundstück der Parz.Nr. 35/89. Alle nachfolgenden Grundeigentümer (das sind 14 Liegenschaften) der Parz.Nr. 35/91 der Katastralgemeinde Ollern müssen über dieses Privatgrundstück fahren. Weiters soll entlang vom Grundstück 35/91 eine Abtretung verlaufend von 7,25 m auf 6,70 m erfolgen. Gemäß § 12 Abs. 4 der NÖ. Bauordnung 2014 – Grundabtretung für Verkehrsflächen – ist bis zur Mitte der Verkehrsfläche für die abzutretende Fläche, **keine Entschädigung zu leisten.** Alles **über der Mitte der Verkehrsfläche** hat die Gemeinde eine **Entschädigung zu bezahlen.**

Die Entschädigung ist aufgrund des Verkehrswertes des Grundstückes zu bemessen. Laut beiliegenden Entwurf wäre die rosa Fläche (ca. 70 m²) die über der Achsmitte verläuft, gegen Entschädigung abzutreten.

Die im Teilungsentwurf dargestellte gelbe und rosa Fläche sollen nach der Teilung eine öffentliche Verkehrsfläche werden. Somit können aller Eigentümer der 14 angrenzenden Liegenschaften über öffentliches Gut und nicht wie derzeit über Privatgrund zufahren.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Vorgehensweise beschließen. Es soll für die Fläche die zu entschädigen ist ein Preis von € 35/m² bezahlt werden.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 15 Ansuchen Grundstückstausch Preßbaumer Straße KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/330/2020**

Sachverhalt:

In der Preßbaumer Straße plant die Fam. Nast eine Änderung beim Geschäftslokal und dem ehemaligen „Harti-Haus“ Areal. Herr Nast ist derzeit in der Fertigstellung seines Gesamtkonzeptes und stellt daher das Ansuchen eine Teilfläche (blaue Fläche 12m²) des Gehsteiges vor der Liegenschaft von der Gemeinde käuflich zu erwerben. Die Gehsteigführung soll im Zuge der Umbauarbeiten angepasst werden.

In der Zwischenzeit gab es einige Gespräche mit Herrn Nast und man hat die Gehsteigführung überarbeitet. Es jetzt jedoch kein Ankauf mehr erforderlich, sondern es werden Flächen im Ausmaß von rund 8,81 m² getauscht.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Grundstückstausch mit Herrn Herbert Nast jun. (gemäß dem vorliegenden Plan) im Ausmaß von 8,81 m² beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 16 Valorisierung Grundstückspreise bei Grundbereinigungen

Vorlage: AL/337/2020

Sachverhalt:

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde kurz über eine Anpassung der Grundstückspreise bei diversen Grundgrenzbereinigungen diskutiert.

Bei Bauland soll der bisherige Quadratmeterpreis € 80,- auf € 100,- erhöht werden.

Verkehrsflächen sollen künftig mit € 40,-/m² abgelöst werden.

Diese Preise sollen ab 01.01.2021 gelten.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die beiden vorliegenden Änderungsvorschläge beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 17 Anpassung Kostenersätze für Arbeiten der Bauhofmitarbeiter

Vorlage: FH/048/2020

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2015 wird für die Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter an Dritte ein Kostenersatzbeitrag in Höhe von € 35,00 je Stunde verlangt. Dies z.B. für außerordentliche Arbeiten, wie Kränze wegräumen, Gruft ausweißen, Grabanlagen entfernen. etc.

Auch für die Berechnung der Eigenleistungen der Gemeindebauhofmitarbeiter für Gebühren wird dann dieser Stundensatz herangezogen.

Weiters soll dieser Stundensatz auch für andere Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter gelten. Dies ist zum Beispiel bei einem Heckenschnitt zur Straßenseite hin, wo aufgrund von einem Brief der Gemeinde, die Personen angeschrieben werden, wo die Bäume oder Sträucher bereits überweit in den öffentlichen Grund hineinragen und oft auch für betagte Personen dies gleich direkt von den Bauhofmitarbeitern erledigt wird.

In der Abteilung Personalverrechnung wurde dieser Betrag aufgrund der Berechnungsgrundlage der Bauhofbewertung im Jahr 2015 aktuell auf € 39,00 netto je Stunde errechnet und aktualisiert.

Es wäre zweckmäßig, den Kostenersatz laufend über die aktuellen Sätze, die in der Abteilung der Personalverrechnung bekannt gegeben werden können, weiter verrechnen zu können.

Sollte die Erhöhung bei einer Neuberechnung mehr als € 1,00 ausmachen, wird dieser Betrag demnach um € 1,00 erhöht. Es wird immer auf volle € gerundet.

Für eine Traktorstunde mit Allradantrieb mit ca. 80 PS mit Frontlader sollen € 30,00 netto (ohne Mann) verrechnet werden.

Für eine Baggerstunde mit 1,5 t Bagger sollen € 25,00 (ohne Mann) netto verrechnet werden.

Für diese Kosten wurden als Anhaltspunkt sowohl der Maschinenring als auch die Firma Gnant herangezogen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab sofort die Kostenersätze für die **Arbeitsleistungen** der **Bauhofmitarbeiter** laufend aktualisiert werden, beginnend mit derzeit einer Anpassung in Höhe von € **39,00 netto je Stunde**.

Für eine **Traktorstunde** mit Allradantrieb mit ca. 80 PS mit Frontlader sollen € **30,00 netto (ohne Mann)** verrechnet werden.

Für eine **Baggerstunde** mit 1,5 t Bagger sollen € **25,00 netto (ohne Mann)** verrechnet werden.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 18 Friedhof Abstetten - Urnengräber Gebührenfestlegung
Vorlage: FH/049/2020

Sachverhalt:

Die Urnengräber im Friedhof Abstetten wurden fast fertiggestellt. Es muss nun eine Gebühr für die Kosten festgelegt werden.

Die Aufwände setzen sich zusammen aus den Kosten, die die Bauhofmitarbeiter als Eigenleistungen eingebracht haben und den Kosten der Firmen Breitwieser und Gnant.

Es sollen ausschließlich die Grabanlagen direkt bei der Tarifgestaltung berücksichtigt werden (keine Gabionenwand, Sträucher oder sonstige Gestaltungsaufwände um die Anlage herum).

Firma Breitwieser	€ 8.679,84
Firma Gnant (Beton)	€ 224,64
Leistungen Bauhofmitarbeiter 74,5 Stunden, je € 39,00	€ 2.905,50
4 Baggerstunden (für Fundamentausgrabung), je € 25,00	€ 100,00
7 Traktorstunden (für Erdwegschaftung und Materialbeschaffung), je € 30,00	€ 210,00

Summe des Gesamtaufwandes	€ 12.119,98

Wird die Gesamtsumme durch die 12 angelegten Urnengräber dividiert, ergibt sich ein Kostenbeitrag von € 1.009,99, gerundet € 1.000,00.

Beschluss Ausschuss:

Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Vorgehensweise laut Beschlussvorlage.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen, dass für ein Urnengrab im Friedhof Abstetten ein Kostenbeitrag von € 1.000,00 als Ergänzung in die Friedhofsgebührenordnung aufgenommen wird

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 19 Friedhofsgebührenordnung - Ergänzung § 2 Höhe der Grabstellengebühren

Vorlage: FH/051/2020**Sachverhalt:**

Aufgrund der Fertigstellung der Urnengräber in Abstetten wird aufgrund der Gesamtkosten in Höhe von € 12.119,98 für diese Urnengrabstellen ein Betrag in Höhe von € 1.000,00 verrechnet.

Es erfolgt daher eine Ergänzung im § 2 Höhe der Grabstellengebühren unter Punkt (2) Für Grabstellen mit zusätzlicher Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren folgende Zuschläge verrechnet:

„h) Urnengrab Abstetten	€ 1.000,00“
-------------------------	-------------

Beschluss Ausschuss:

Der Vorsitzende erklärt verliest die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Vorgehensweise laut Beschlussvorlage.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen, dass die Ergänzung im § 2 Höhe der Grabstellengebühren unter Punkt (2) Für Grabstellen mit zusätzlicher Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren folgende Zuschläge verrechnet:

„h) Urnengrab Abstetten	€ 1.000,00“
-------------------------	-------------

vorgenommen wird.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 20 Friedhof Abstetten - Urnengräber, belegt im Jahr 2020
Vorlage: FH/052/2020

Sachverhalt:

Im Herbst 2020 wurde die neue Urnengräberanlage fertiggestellt. Es gab bevor die neue Anlage dort errichtet wurde, bereits 4 Urnengräber, die auch belegt sind. Da die jeweiligen Nutzungsberechtigten dieser Anlage einer Erneuerung unter persönlicher Absprache unter anderen mit der Bürgermeisterin und Herrn GGR BR Spanring als Vorsitzenden des Friedhofsausschusses zugestimmt haben, ist die Überlegung anzustellen, ob diese betroffenen Nutzungsberechtigten nach Einzahlung der vorgeschriebenen Kosten eine Ablöse in Form einer teilweisen Rückzahlung des Kostenersatzes erhalten sollen.

Die ersten beiden Gräber (Beisetzung 2003 und 2009) hatten bereits eine Einfassung, davon die erste mit einer Art Rasenbeeteinfassung. Beim dritten und vierten Urnengrab war erst im vergangenen Frühjahr die Beisetzung, bei welcher die Friedhofsverwaltung bereits mitgeteilt hat, dass vorerst keine Anlage von ihnen hinbeordert werden soll, da es politisch noch geklärt werden muss, wie diese Urnenanlage dort weiter gestaltet werden soll. Ein Nutzungsberechtigter hat trotzdem eine Anlage eigenmächtig (ohne Anzeige bei der Friedhofsverwaltung) hingebaut. Bei der vierten Urnengrabstelle wurde tatsächlich, wie vereinbart, keine Anlage errichtet.

Es ist auch denk möglich, dass die Nutzungsberechtigten dieser 4 Urnengräber individuell behandelt werden, da z.B. das 4. Urnengrab sowieso noch keine Urnengrabanlage hat und z.B. das 1. Urnengrab die Möglichkeit sichtlich sehr gern angenommen hat, etc.

Beschluss Ausschuss:

Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorlage. Es entwickelt sich eine regen Diskussion.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig jedem der 4 Grabbesitzer eine Ablöse in der Höhe von einmalig 300,- zukommen zu lassen, weil diese bei der Umsetzung des Projektes kooperativ und entgegenkommend waren und ihnen zuvor teils bereits Kosten für die Urnengräber entstanden sind.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Ablöse in Höhe von € 300,-- ausgezahlt werden soll.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 21 1. Nachtragsvoranschlag 2020
Vorlage: KV/074/2020

Sachverhalt:

Der Nachtragsvoranschlag 2020 wird vom Finanzreferent erläutert und einzelne Posten und Projekte werden durchgesprochen!

Der Finanzierungshaushalt ist ausgeglichen und stellt sich wie folgt dar:

	14.404.600,0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0
	13.025.000,0
Summe Auszahlung operative Gebarung	0
	<u>1.379.600,00</u>
Summe Einzahlung investive Gebarung	1.776.100,00
Summe Auszahlung investive Gebarung	<u>2.100.800,00</u>
	-324.700,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.720.100,00</u>
	-
	1.720.100,00
Finanzierungshaushalt	-665.200,00

Der negative Finanzierungshaushalt kann mit dem Überschuss aus dem Rechnungsabschluss von € 815.300,00 abgedeckt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand einstimmig und in weiterer Folge dem Gemeinderat den NVA 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden NVA 2020 beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (FPÖ dagegen, Rest dafür)

**zu 22 Voranschlag 2021
Vorlage: KV/073/2020**

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2021 wird vom Finanzreferent erläutert und einzelne Posten und Projekte werden durchgesprochen!

Der Finanzierungshaushalt ist ausgeglichen und stellt sich wie folgt dar:

	13.621.400,0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0
	11.663.800,0
Summe Auszahlung operative Gebarung	0
	<u>1.957.600,00</u>
Summe Einzahlung investive Gebarung	1.011.000,00
Summe Auszahlung investive Gebarung	<u>2.243.200,00</u>
	-
	1.232.200,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>925.700,00</u>
	--925.700,00
Finanzierungshaushalt	-200.300,00

Es werden zwei Rücklagen aufgelöst, Kanal € 100.300,00 und Hochwasserschutz € 100.000,00. Durch die Auflösung wird der negative Finanzierungshaushalt ausgeglichen! Die Rücklagen werden zweckbestimmt im jeweiligen Ansatz verwertet!

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand einstimmig und in weiterer Folge dem Gemeinderat den VA 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden VA 2021 beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (FPÖ dagegen, Rest dafür)

**zu 23 Gesellschafterzuschuss Marktgem. Sieghartskirchen Kommunal KG 2020
Vorlage: KV/075/2020**

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG benötigt in der zweiten Jahreshälfte zur Tilgung des Darlehens (halbjährliche Tilgung), wie jedes Jahr, einen Gesellschafterzuschuss.

Der Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2020 wurde mit € 35.000,-- kalkuliert und ist auf der Haushaltsstelle 1/262-755 veranschlagt.

Die Differenz zum kalkulierten Fehlbetrag (rd. € 30.000,--) ist zur Deckung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen (Steuerberater, Finanzamt, ...) notwendig.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Gesellschafterzuschuss für die Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG von € 35.000,-- für das Jahr 2020 beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 24 Ansuchen Förderung FF Sieghartskirchen
Vorlage: AL/339/2020**

Sachverhalt:

Aufgrund des Stationierungskonzeptes der Marktgemeinde Sieghartskirchen fällt für die Feuerwehr Sieghartskirchen ein Fahrzeug weg. Dieses Fahrzeug wäre mittlerweile zu ersetzen. Da dieses Fahrzeug in erster Linie für die Aufrechterhaltung der Tageseinsatzbereitschaft bzw. aufgrund der kompakten Bauform speziell in den Wohnhausanlagen eingesetzt werden kann hat sich die Feuerwehr Sieghartskirchen entschlossen dieses Fahrzeug auf ihre Kosten anzukaufen.

Es wird auch ein Großteil der bestehenden Ausrüstung vom alten Fahrzeug verwendet. Jedoch werden einige Gerätschaften neu benötigt. Hierfür gibt es einen Kostenvoranschlag in Höhe von € 11.165,81. Die Feuerwehr Sieghartskirchen ersucht um Förderung für die Anschaffung dieser Gerätschaften.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung die Empfehlung abgegeben, dass diese Gerätschaften, wie bisher von Seiten der Gemeinde mit 50 % gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist im Jahr 2021 zu berücksichtigen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge dem Ansuchen der FF Sieghartskirchen stattgeben und die neu zu beschaffenden Geräte mit 50 % der Anschaffungskosten von € 11.165,81 fördern.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 25 Vereinsförderungen 2021
Vorlage: KV/076/2020**

Sachverhalt:

Förderansuchen 2021

Verein	Bankverbindung	Kontierung	Eingelangt	Betrag
Katholisches Bildungswerk Ollern- Empfänger Weber J.	AT553258500007002090	1/060-726	11.12.20	350,00
Katholisches Bildungswerk Ried	AT113249700000888636	1/060-726	28.09.20	350,00
Theaterverein Ollern	AT483288000002476273	1/060-726	28.09.20	

				350,00
Kulturverein-Singgemeinschaft Kogl	AT163288000032490880	1/060-726	30.09.20	350,00
Bildungs-und Heimatwerk Sieghartskirchen	AT323288000032524639	1/060-726	10.09.20	350,00
Pensionistenverband Ollern-Ried	AT681200000797163185	1/060-726	25.09.20	350,00
Raiffeisenschachclub Sieghartskirchen	AT683288000002437986	1/060-726	29.09.20	350,00
Pensionistenverband OG Sieghartskirchen	AT503288000002472066	1/060-726	29.09.20	350,00
NÖ Seniorenbund Ortsstelle Sieghartskirchen	AT343288000002418713	1/060-726	25.05.20	350,00
Humanitäre Hilfe für Minsk	AT483288000007400963	1/060-726	18.08.20	350,00
Jagdhornbläsergruppe Abstetten	interne Verr. Miete Kiga	1/060-726		
Allrounders - Empfänger IBAN Janitsch	AT446000000003161850	1/060-726	06.10.20	350,00
Österr. Kinderfreunde Ortsgruppe Sieghartskirchen	AT463288000002475630	1/060-726	01.09.20	350,00
Elternverein der VS Sieghartskirchen	AT453288000002408912	1/060-726	03.11.20	350,00
Elternverein der Neuen Mittelschule Sieghartskirchen	AT573288000002414225	1/060-726	30.09.20	350,00
Eltern und Freunde der Musikschule Sieghartskirchen	AT494715021070430000	1/060-726	07.09.20	350,00
Verein zur Erhaltung u. Erforschung der Burg Ried	AT323288000002469286	1/060-726	03.03.20	350,00
Die Bäuerinnen in der Gem. Sieghartskirchen West	AT105300001454010554	1/060-726	29.09.20	350,00
Die Bäuerinnen in der Gem. Sieghartsk. OST - Hack	AT303288000002402295	1/060-726	16.09.20	350,00
Kriegsopfer- u. Behindertenverband Sieghartskirchen	AT0232880000032406548	1/060-726	-	-
KUBE Begegnung durch Kunst	AT883288000002482149	1/060-726	03.09.20	350,00
ÖKB OV Sieghartskirchen	AT853288000002488120	1/060-726	22.09.20	350,00
Turn- und Gymnastikverein	AT984715020432480100	1/262-757	17.02.20	350,00
Falknergruppe Sieghartskirchen	AT413288000002480861	1/262-757	-	-
Sportunion Verein Pferdesport und Falknerei	AT383288000002490324	1/262-757	24.08.20	350,00
Österreichischer Alpenverein/Siegh.	AT183288000002421329	1/262-757	10.12.20	350,00
Beachvolleyballclub Abstetten-Dietersdorf	AT784715021141630000	1/262-757	03.09.20	350,00
Sieghartskirchner Modellbauclub	AT163288000002405942	1/262-757	23.09.20	350,00
Reit- und Freizeitmärchen Prinzenhof	AT662011182864091200	1/262-757	23.10.20	350,00
Offener Integrativer Reittreff	AT3288000002475374	1/262-757	21.09.20	350,00
URFV Rappoltenkirchen - Brabec	AT374715043336050000	1/262-757	13.12.20	350,00
Union Judoclub Sakura Yanagi	AT123288000002469161	1/262-758	03.09.20	350,00

Tennisclub Sieghartskirchen	AT064715020040180000	1/262-757	30.10.20	350,00
Pferdestall Elsriver-Fit zu Pferd	AT603288000002466357	1/262-757	28.09.20	350,00
Sieghartskirchner Interessentengem. f. Computer u. Spiel	AT353288000002475440	1/262-757	-	-
NÖ Rettungshunde	AT293200000011057270	1/262-757	14.12.20	350,00
Garten Grün - Franziska Haller	fehlt	1/262-757	18.09.20	350,00
Rappoltenkirchen Aktiv	AT944715011059130000	1/262-757	14.12.20	350,00
Shoot and Hound Union Schieß- und Hundesportverein	AT393288000002432300	1/262-757	12.12.20	350,00
Verein der Teichfreunde - Nemecc Gottfried	AT053288000002404200	1/262-757	07.05.20	350,00
Kirchenechor Sieghartskirchen	AT642011129248790901	1/390-757	-	-
Kirchenechor Ried	AT574715043164930000	1/060-726	-	-
Dorfgemeinschaft Dietersdorf	AT573288000002423440	1/771-757	07.12.20	350,00
Verschönerungsverein Kogl	AT963288000032411258	1/771-757	29.09.20	350,00
Verschönerungsverein Gollarn	AT063288000032451387	1/771-757	15.09.20	350,00
Dorferneuerungsverein Ranzelsdorf	AT373288000002416816	1/771-757	25.11.20	350,00
Verein zur Erhaltung der Tradition V.E.T.	AT423200000011908308	1/771-757	06.10.20	350,00
Verschönerungs- und Fremdenverkehrsverein Sieghartsk.	AT853288000002402469	1/771-757	16.11.20	350,00
Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Abstetten	AT873288000002409126	1/771-757	21.09.20	350,00
VOR Ried/ lt. Andreas Schandl	AT304715020481480001	1/771-757	02.01.20	350,00
Verschönerungsverein Weinzierl/Reichersberg	AT523288000037401924	1/771-757	30.09.20	350,00
Verein der Siedler-und Grundstückseigent. Rdbg	AT416000000002313348	1/771-757	14.09.20	350,00

16
450,00

Verlauf Gemeindevorstand:

Wie jedes Jahr muss leider festgestellt werden, dass noch einige Vereine kein Förderansuchen abgegeben habe. Es entsteht eine Diskussion wie mit den verspätet eingebrachten Ansuchen umzugehen ist.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Vereinsförderung für das Jahr 2021 beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vorschlag für die noch ausstehenden Ansuchen: Frist bis 23. 12. 2020. Wer bis dahin abgibt soll die Förderung bekommen. mehrstimmig (Vizebgm. Höchtel, GGR Mühlbacher dagegen Rest dafür)

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.02.21



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at